

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/16/10180</b> Status: öffentlich Datum: 15.02.2016 Verfasser:
Federführend: Zentrale Dienste	
<b>Antrag der CDU Fraktion zur Aufnahme in die Tagesordnung hier: Durchführung von Trauungen am Strand</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## **Sachverhalt:**

Anliegender Antrag zur Behandlung in der nächsten Gemeindevertretersitzung ist am 9. Februar eingegangen.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, zu prüfen, ob zukünftig Trauungen am Strand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen durchgeführt werden können.

Für die Beratung und Entscheidung derartiger Anträge ist der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel zuständig.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat lediglich zu entscheiden, ob dieser Antrag an den Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel gestellt werden soll.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung von Eheschließungen am Strand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zur Entscheidung an den Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel weiterzuleiten.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

Antrag der CDU-Fraktion

---

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

CDU – Fraktion der Gemeindevertretung  
Ostseebad Boltenhagen  
Der Vorsitzende

, d. 25.01.2016

An den Bürgermeister und Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

über Amt Klützer Winkel  
Schloßstrasse 1  
23948 Klütz

Betr.: Antrag der CDU Fraktion

Sehr geehrter Herr Schmiedeberg,  
sehr geehrte Frau Pardun,

die CDU – Fraktion stellt zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung folgenden Antrag:

**„Beschluss:**

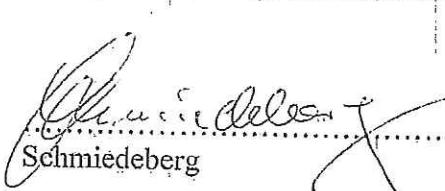
Um unser Ostseebad um eine weitere Attraktion zu bereichern, wäre es gut, wenn künftig Trauungen am Strand durchgeführt werden können.  
Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit Gemeinden aufzunehmen, in denen das bereits möglich ist.  
Die Vorschläge der Verwaltung sind im KBA vorzustellen."

**Begründung:**

Es gibt vom Innenministerium einen Erlass, der auch an die Oberbürgermeister bzw. Landräte ging und natürlich an die Standesbeamten. Da heißt es u.a. bei Trauung außerhalb des Standesamtes, "unabhängig von der Bestimmung der Diensträume des Standesamtes können durch Entscheidung des Trägers des Standesamtes weitere Orte als Trauräume eingerichtet werden. Die Hauptsatzung bestimmt, ob hierzu ein Beschluss der Gemeindevertretung usw. erforderlich ist". Eine Trauung am Strand ist ohne weiteres möglich, sollte jedoch in unmittelbarer Nähe zu einem Trauraum stattfinden, zwecks Ausweichen bei schlechtem Wetter. Es gibt so viele schöne Angebote für Trauungen am Strand z.B. in Sellin auf Rügen oder am Timmendorfer Strand.

Die Verwaltung sollte sich dort Anregungen holen und wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen stimmen, wird es bestimmt eine große Bereicherung für unser Ostseebad.

Da der Träger des Standesamtes das Amt ist, sollten die nötigen Beschlüsse im Amtsausschuss gefasst werden.

  
Schmiedeberg